



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION

UMWELT

Direktion D - Implementierung, Governance & Semester

ENV.D.3 - Rechtsdurchsetzung, Kohäsionspolitik und Europäisches Semester, Gruppe 3

Referatsleiter

14. 02. 2014

Brüssel, den

ENV.D.3/RZ/ad/EU Pilot 5937/13

Dr. Juergen Scheele

Am Bahnhof 6

35083 Wetter (Hessen)

jscheele@rocketmail.com

Betreff: Ihre Beschwerde vom 10. Juli 2013 – Az.: 5937/13/ENVI

Sehr geehrter Herr Scheele,

ich beziehe mich auf Ihre Beschwerde vom 10/07/2013 über die Errichtung eines Windparks mit sechs Windrädern im FFH-Gebiet "Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg", sowie auf Ihre E-Mail vom 5/1/2014, in der Sie um Einsichtnahme in die Erwiderung der deutschen Behörden auf die Anfragen der Europäischen Kommission bitten.

Die Kommissionsdienststellen haben die deutschen Behörden um Stellungnahme zu dieser Beschwerde ersucht.

Die deutschen Behörden haben das folgende erläutert:

"Im FFH-Gebiet DE 5017-305 „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“ ist für den Bereich "Wollenberg" der Gemeinde Lahntal und der Stadt Wetter im Landkreis Marburg-Biedenkopf ein Antrag auf immissionsschutzrechtliche Zulassung eines Windparks mit sechs Windkraftanlagen gestellt worden. Antragsteller sind die Stadtwerke Marburg. Die Antragsunterlagen befinden sich derzeit im Stadium der Vollständigkeitsprüfung. Behördliche Zulassungs-Entscheidungen sind noch nicht getroffen worden.

Bestandteil der Antragsunterlagen war eine NATURA 2000-Verträglichkeitsstudie im Auftrag der Antragstellerin, die in der vorliegenden Fassung vom 14. Juni 2013 von keiner Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ausging. Zu dieser Studie hat die Zulassungsbehörde Überarbeitungsbedarf angemeldet. Dieser Überarbeitungsbedarf ergab sich u.a. auch deshalb, da im Jahr 2013 neue Fledermausuntersuchungen durchgeführt worden waren.

Die von der Europäischen Kommission zutreffend gestellten Fragen zur Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des FFH-Gebiets werden deshalb in der Überarbeitung der FFH-Verträglichkeitsstudie ergänzend zu beantworten sein. Auf die vorläufigen Ergebnisse

der insofern unvollständigen Fassung der bislang vorgelegten FFH-Verträglichkeitsstudie kommt es deshalb nicht an. Ob und wann diese Überarbeitung von der Antragstellerin vorgelegt wird, ist nicht bekannt. Solange aber keine vollständigen Unterlagen vorliegen, wird keine Genehmigung erteilt."

Ferner haben die deutschen Behörden auf die Fragen der Kommissionsdienststellen wie folgt geantwortet:

"1. Wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt? Wenn ja, bitten wir um Übermittlung der Ergebnisse und der Studie. Wenn nein, warum wurde sie nicht durchgeführt?"

Eine Umweltverträglichkeitsstudie oder – Prüfung liegt bislang nicht vor. Hierfür maßgeblich ist nach nationalem Recht die Zahl der geplanten Anlagen sowie der Umstand, dass eine allgemeine Vorprüfung mit dem Ergebnis stattgefunden hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen sei. Da die hierzu vorliegenden Untersuchungen nicht zufrieden stellen, kann sich diese Bewertung jedoch ändern, insbesondere wenn die Neu-fassung der FFH-Verträglichkeitsstudie zu anderen Ergebnissen kommt.

2. Warum kam die FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Seite 11 zum Ergebnis, dass das Projekt FFH-verträglich wäre, obwohl der Gutachter „Unschärfen bei der Flächen-erfassung der LRTen“ festgestellt hatte? Der Rückschluss, dass der Anteil der vom Wegeausbau betroffenen Flächen des LRT 9110 angesichts der Kartierungsunschärfe unerheblich sei, ist nicht nachvollziehbar.

Die von der Europäischen Kommission zutreffend gestellte Frage wird in der Überarbeitung der FFH-Verträglichkeitsstudie ergänzend zu beantworten sein.

3. Wie konnte die FFH-Verträglichkeitsprüfung die Erheblichkeit bemessen, obwohl der Erhaltungszustand der Bechsteinfledermaus, lt. Gutachter, erst durch eine Lang-zeitstudie überprüft werden müsste? Was ist die wissenschaftliche Grundlage für folgende Aussage des FFH-Gutachtens (Seite 12): „Die Anzahl der adulten Weibchen in die Kolonien, die Stetigkeit der Bechsteinfledermaus bei Detektorkartierungen, der Anteil der Bechsteinfledermaus bei Netzfängen und die Eignung von rund 60% der Gebietsfläche als Jagdhabitat und Quartierzentrum darf maximal 15% absinken.“

Die von der Europäischen Kommission zutreffend gestellte Frage wird in der Überarbeitung der FFH-Verträglichkeitsstudie ergänzend zu beantworten sein.

4. Sind prioritäre Arten oder Lebensräume durch das Projekt betroffen?

Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind prioritäre Arten oder Lebensräume durch das Projekt nicht betroffen. Diese Frage ist im Rahmen der Überarbeitung der FFH-Verträglichkeitsprüfung aber noch abschließend zu klären."

Die Kommissionsdienststellen sind dabei diese Antwort zu prüfen und werden dann über die weitere Behandlung des Falles entscheiden. Sollten Sie Anmerkungen zur Antwort der deutschen Behörden haben, bitte ich Sie mir diese binnen vier Wochen zu übermitteln.



Paul SPEIGHT

